



An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Jugendhilfe
Herrn Dr. Ralf Heinen

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.03.2014

AN/0486/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014

Förderung privat-gewerblicher und freier Kindertageseinrichtungen - Rechtsanspruch sicherstellen

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 01.04.2014 zu setzen:

Mit Blick auf die Betreuung unserer Kinder in Kindertageseinrichtungen ist festzustellen, dass ein Platz bei freien Trägern oft mehr als in einer städtischen Einrichtung kostet, da von Eltern bei freien Trägern zusätzliche Elternbeiträge bezahlt werden müssen. Daher stellt sich die Frage, ob die Stadt Köln dem Rechtsanspruch auf U3- und Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen gerecht wird, insbesondere wenn Eltern bei freien Trägern zusätzliche Elternbeiträge bezahlen müssen.

Beschluss:

Der JHA bittet die Verwaltung daher zu prüfen,

- 1) mit welchen Mitteln das oben geschilderte Problem gelöst werden kann und welche Möglichkeiten der stärkeren Unterstützung es an dieser Stelle für die freien Träger der Jugendhilfe gibt.
- 2) mit welchen Mitteln die privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen - vor allem in Stadtteilen, wie Godorf, in denen die Versorgungsquoten nicht annähernd erfüllt werden - seitens der Stadt Köln unterstützt werden können.

Begründung:

Seit dem 1. August 2013 müssen die Kommunen auch den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen.

Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist differenziert – ebenso wie die zu zahlende Umlage der Eltern. Neben den städtischen Kindergärten bieten auch die freien Träger der Jugendhilfe Kindertageseinrichtungen an. Die Höhe ihres Elternbeitrages orientiert sich an ihrem Einkommen und an der von ihnen gewählten Betreuungsform. Die freien Träger müssen einen Eigenanteil selbst tragen. Diesen lassen sie sich zum Teil durch zusätzliche Beiträge von Eltern erstatten.

Weiterhin gibt es privat-gewerbliche Einrichtungen, die seitens der Stadt keine finanzielle Förderung erhalten und somit Betriebs- und Personalkosten unmittelbar auf die Eltern umlegen müssen. Die Kosten sind um einiges höher als in einer städtischen Einrichtung od. in einer Einrichtung freier Träger.

Es gibt jedoch immer noch Bereiche – so auch in Godorf und Immendorf - wo die Anspruchsquoten bei Weitem nicht erreicht werden. Vor Ort gibt es zwar privat-gewerbliche Einrichtungen, diese sind für viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht finanzierbar. Eine städtische Bezuschussung dieser Einrichtungen würde nicht nur die Betroffenen entlasten, sondern auch dem Rechtsanspruch gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer